



Россия, 123557, Москва, ул. Пресненский Вал, 27
Тел. +7(915) 205-40-72, e-mail: isffr.2001@gmail.com

Russia, 123557, Moscow, ul. Presnenskii Val, 27
Tel. +7(915) 205-40-72, e-mail: isffr.2001@gmail.com

ИНН 7720268967; ОГРН 1037739602471

www.interfiresport.com

«BESTÄTIGUNG»

Präsident
der Internationalen Sportföderation
von Feuerwehren und Rettern



A.P. Chupriian

« 14 » 2023 г.

Die XXIV. Internationale Konferenz des Internationalen Verbandes «Die Internationale Sportföderation von Feuerwehren und Rettern»

BESCHLUSS

27. Oktober, 2023

№ 16

Harbin
(Volksrepublik China)

Über Änderungen und Ergänzungen in die internationalen Wettkampfregelein im Feuerwehr- und Rettungssport

Nachdem die Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Internationalen Wettkampfregelein für den Feuer- und Rettungssport geprüft und diskutiert wurden, **beschloss** die XXIV Internationale Konferenz des Internationalen Verbandes "Die Internationale Sportföderation von Feuerwehren und Rettern":

1. Die folgenden Änderungen und Ergänzungen zu den Internationalen Regeln für den Feuer- und Rettungssport vorzunehmen:

Absatz 1.1. – um es wie folgt zu formulieren: "Die internationalen Regeln für Feuer- und Rettungskämpfe sind für die Staaten, die bei internationalen Wettkämpfen der Internationalen Sportföderation von Feuerwehren und Rettern beigetreten sind, verbindlich."

Absatz 2.5.5. – auszuschließen.

Absatz 3.1.4. – um es wie folgt zu formulieren: "Hat ein Schiedsrichter während eines Wettkampfes (Rennen) einen Fehler beim Schiedsrichter gemacht (er hat die Regeln, die Reihenfolge der Wettkämpfe verletzt usw.), muss er vom späteren Schiedsrichter suspendiert (durch einen anderen Richter ersetzt) werden, wobei der entsprechende Eintrag in die Richterkarte eingetragen ist."

Absatz 3.3.2 c) – auszuschließen.

Absatz 3.7.2. – um es wie folgt zu formulieren: "Der Hauptsekretär ist für die korrekte Verarbeitung der Protokolle, der allgemeinen Ergebnisse und für die Bestimmung der besetzten Plätze durch Sportler und Teams verantwortlich."

Absatz 3.9.6. b) – um es wie folgt zu formulieren: "Die Wahlbeteiligung der Athleten des nächsten Rennens überprüfen, die Wahlbeteiligung im Startprotokoll notieren und vor dem Start die Abwesenheit der Athleten am Ziel melden. Nach der Fixierung der Ergebnisse des vorherigen Rennens geben Sie den Athleten ein Team zur Vorbereitung auf den nächsten Lauf und zur Festlegung der eingestellten Zeit – 2 Minuten – in der Disziplin Aufstieg über die Hackenleiter in die 2., 3. und 4. Etage des Trainingsturms, Überwindung der 100-Meter-Bahn mit Hindernissen und 5 min. im Kampfeinsatz."

Absatz 3.14.1. – in den Text der Regeln einfügen: "Der Richter bei der Windgeschwindigkeitsmessung in der Disziplin 100-Meter-Hindernisstreifen überwacht den Betrieb des Geräts (Anemometer) und erfasst die Geschwindigkeit und Richtung des vorbeifahrenden Windes für die Bewegung des Athleten im Startprotokoll."

Absatz 3.15.2. – im Text der Regeln den Punkt e) eingeben: "Ausschließen, dass Informationen zum Zeitpunkt des Beginns des nächsten Rennens von Athleten (Teams) gespeichert werden."

Absatz 4.1.5. – "Bei einem Wettkampf im Klettern auf einer Hackenleiter und im Überwinden eines 100-Meter-Hindernisstreifens erfolgt die Bildung der Halbfinalläufe nach den besten Ergebnissen der von den Athleten in einem der beiden Musterversuche gezeigten Vorläufe, 1-Halbfinallauf ist 5,1,4,8 Ergebnis. 2-Halbfinallauf - 6,2,3,7 Ergebnis. Für den Fall, dass die Athleten die gleichen Ergebnisse in den Vorläufen gezeigt haben, hat der Athlet, der früher gestartet wurde, den Vorteil. Wenn diese Ergebnisse in einem Rennen gezeigt wurden, der Athlet, der hatte die beste Zeitsumme von zwei Versuchen in den Vorläufen.

Der Endlauf wird nach den 4 besten Ergebnissen in den Halbfinalläufen nach Schema 3, 1, 2, 4 gebildet. Wenn diese Ergebnisse gleich sind, der Athlet, der hat früher angefangen. Wenn diese Ergebnisse in einem Rennen gezeigt wurden, der Athlet, der hatte das beste Ergebnis in den Vorläufen."

Absatz 4.2.4. a) – um es wie folgt zu formulieren: "Vor dem Start stellen die Starter-Helfer die Athleten ungefähr 3m von der Startlinie entfernt auf, überprüfen die im Protokoll aufgezeichneten Spurnummern, erklären den Athleten, wie sie bei einem Fehlstart (durch Schuss, Stimme, Pfeife) zum Start und zur Rückkehr signalisiert werden, und erklären die Regeln für die Verwendung der Startblöcke."

Absatz 4.2.4. i) – um es wie folgt zu formulieren: "Nachdem Sie sichergestellt haben, dass alle Athleten die feste Startposition richtig eingenommen haben, feuert der Starter aus der Startpistole ab."

Absatz 4.3.2. a) – um es wie folgt zu formulieren: "Das Schiedsrichtergremium hat das Recht, den Athleten (das Team) von den Wettkämpfen in dieser Sportdisziplin zu entfernen:

– für das Durchlaufen eines beliebigen Abstandsabschnitts auf einer angrenzenden Spur, was zu einer Verkürzung der Distanz führt.

Die Ausnahme sind die Fälle des Übergangs auf eine benachbarte Spur, die zu einem deutlichen Verlust des Gleichgewichts und einem Sturz bei vorausgesetzt, dass dies einem anderen Athleten nicht als Hindernis diene, auch nicht nach einem vorzeitigen Abstieg und einem Boom, nach dem der Athlet die Überwindung des Projektils wiederholen muss.

Eine Ausnahme ist auch die Zone (5 Meter) nach dem Löschen der brennbaren Flüssigkeit in der Staffel der Teilnehmer der 4. Etappe vom Rand des brennenden Flüssigkeitsauslöschbehälters."

Absatz 4.7.6 h) – wie folgt zu formulieren: "Bei der Durchführung von Wettkämpfen in der Feuerwehr wird ein brennbares Gemisch im Volumen von 30 Liter Wasser, 2 Liter Dieselkraftstoff und 0,25 Liter Benzin (Ai 95) in den Löschbehälter gegossen. Die Feuerlöcher werden am Tag der Projektilversuche gemäß Zeitplan getestet."

Absatz 5. Die WETTKAMPFSTÄTTEN UND DIE AUSRÜSTUNG

Der Punkt g) muss in den Regeltext aufgenommen werden: "Bei Wettkämpfen in allen Programmtypen muss unbedingt ein Countdown-Anzeiger (2 Minuten, 5 Minuten) verwendet werden, um die Vorbereitung der Athleten auf den Start zu überwachen."

Absatz 5.1.2. h) – um es wie folgt zu formulieren: "Jede Etage des Turms muss mindestens 2,5 m tief sein (von der Arbeitsseite), wobei jeder Bereich einen Zugang zu einer stationären Treppe haben muss. Eine feste Treppe mit

Umzäunung wird im Inneren des Turms auf einer seiner nicht funktionierenden Seiten installiert."

Absatz 5.2.5. a) – um es wie folgt zu formulieren: "Der Zaun ist 23m von der Startlinie entfernt; die Zaunhöhe beträgt 2m (+ 1cm) (für jüngere und mittlere Altersgruppen 1,7m (+ 1cm), für Mädchen, Juniorinnen und Frauen 0,7m (+ 1cm); mit einer klappbaren, fixierten oberen Leiste (0,1m); die Breite beträgt 2m; die Zaunwand ist 40-50mm dick; das Material wird auf beiden Seiten auf den Zaun gefüllt (aufgeklebt), um den Griff zu verbessern (Gummi oder Ähnliches) (**Anhang No. 9**)."

Direktor



A.P. Kalinin